

reformierte  
kirche oberglatt

***Kirchgemeindeversammlung***

***Sonntag, 13. Dezember 2020, 11.00 Uhr***

***(nach dem Gottesdienst)***

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2021
2. Stand und weiteres Vorgehen Pfarrwahl
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Donnerstag, 12. November 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Oktober 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinde Oberglatt